



Medienmitteilung Nr. 1204

Bern, 2. Mai 2023

Die postalische Grundversorgung weiterentwickeln

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) präsentiert einen Diskussionsbeitrag zur Weiterentwicklung der postalischen Grundversorgung. In einem Weissbuch legen zwölf namhafte Persönlichkeiten ihre Sichtweisen dar. Für die SAB ist klar, dass sich die Grundversorgung weiterentwickeln und insbesondere die Potenziale der Digitalisierung nutzen muss.

Die postalische Grundversorgung befindet sich im Umbruch. Die Umwandlung von Poststellen löste in den betroffenen Kantonen und Gemeinden teils heftige Reaktionen aus. Auch die Frage, wie es mit Postfinance und dem Zahlungsverkehr weiter gehen soll, wird von der Politik kontrovers diskutiert. Die Diskussionen zeigen, welch grossen Stellenwert die postalische Grundversorgung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt des Landes hat. Doch diese postalische Grundversorgung muss auch laufend weiterentwickelt werden, damit sie sich an die geänderten Kundenbedürfnisse und technischen Möglichkeiten anpassen kann. Der Bundesrat beabsichtigt, im Verlaufe des Jahres 2023 einen Bericht zur Weiterentwicklung der postalischen Grundversorgung vorzulegen. Die politische Diskussion dürfte damit eine zusätzliche Dynamik erfahren. Mit ihrem Weissbuch zur postalischen Grundversorgung will die SAB dazu einen Diskussionsbeitrag leisten. Zwölf namhafte Persönlichkeiten zeigen im Weissbuch Handlungsansätze auf.

Chancen der Digitalisierung nutzen

Ein Abbau der postalischen Grundversorgung steht für die SAB nicht zur Diskussion. Die Grundversorgung muss vielmehr gestärkt werden. Dazu kann insbesondere die Digitalisierung einen wesentlichen Beitrag leisten. Dank der Digitalisierung können bestehende Grundversorgungsleistungen kundenorientiert und effizient weiterentwickelt, neue Grundversorgungsleistungen aufgebaut und

Synergien zwischen verschiedenen Grundversorgungsbereichen besser genutzt werden. Neue Grundversorgungsleistungen sind z.B. E-Government, E-Voting und E-Health. Idealerweise werden diese national einheitlich erbracht. Die Schweiz ist zu klein, um im herausfordernden Bereich der Digitalisierung jeweils 26 verschiedene Lösungen zu entwickeln. Damit ist auch klar angesprochen, dass gewisse neue digitale Leistungen als Service public definiert werden müssen, so wie vor 174 Jahren die postalische Versorgung als Service public in der Zuständigkeit des Bundes definiert wurde. Gefordert ist deshalb eine Definition des digitalen Service public.

Zugang zu Daten als neue Grundversorgungsleistung

Bestandteil der Definition des digitalen Service public muss auch die Frage des Zugangs zu Daten sein. Nicht nur der digitale Anschluss (Breitbandversorgung) ist eine wichtige Grundversorgungsleistung, sondern auch der Zugang zu Daten. Digitalisierung funktioniert nur, wenn auch entsprechende Daten zur Verfügung stehen. Der Umgang mit schützenswerten Daten liegt quasi in der DNA der Post. Die Post ist damit prädestiniert, neue digitale Dienstleistungen aufzubauen, welche auf dem Umgang mit besonders schützenswerten Daten basieren (z.B. E-Voting, Elektronisches Patientendossier). Der Zugang zu diesen Daten ist aktuell nicht genügend geregelt. Im Rahmen einer umfassenden Digitalpolitik muss der Bund deshalb auch den Zugang zu Daten als neue Grundversorgungsleistung definieren.

Poststellennetz weiterentwickeln

Die postalische Grundversorgung befindet sich am Übergang von der analogen in die digitale Welt. Analoge Angebote werden jedoch noch längere Zeit nachgefragt werden. Die physische Poststelle hat damit noch lange nicht ausgedient. Ein wichtiger Ansatz zur Weiterentwicklung des Poststellennetzes besteht in der Kombination verschiedener Dienstleistungen. Die Poststellen können sich zu Multiservice-Zentren weiterentwickeln. Werden mehrere Dienstleistungen an einem Ort gebündelt, können Synergien genutzt werden. Davon profitieren auch die Kundinnen und Kunden. Durch die Bündelung von Dienstleistungen können Kontaktpunkte für die Bevölkerung entstehen, die auch im Zeitalter der Digitalisierung den persönlichen Austausch ermöglichen. In physischen Poststellen können zudem Beratungen für die digitale Dienstleistungen angeboten werden. Das physische Poststellennetz ist diesbezüglich ein Trumpffaktor.



Zahlungsverkehr auch in Zukunft wichtig

Der Zugang zum Zahlungsverkehr wird auch in Zukunft von Bedeutung sein. Bargeld wird nicht so schnell verschwinden, wie man während der Corona-Pandemie noch vermuten konnte. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs in der Poststelle stärkt auch das Poststellennetz, da sie einen wesentlichen Beitrag zu dessen Finanzierung leistet. Eine Privatisierung von Postfinance kommt deshalb für die SAB nicht in Frage. Hingegen sollte Postfinance einen grösseren unternehmerischen Spielraum erhalten.

Die Frage der Finanzierung

Was die Finanzierung der Grundversorgung anbelangt, so muss weiterhin die Finanzierung aus Mitteln des Postkonzerns oberste Priorität haben. Zudem sind aus Sicht der SAB folgende Stossrichtungen von Bedeutung:

- Aufrechterhaltung des Restmonopols der Post;
- periodische Anpassung der Tarife für A- und B-Post-Briefe;
- Verbleib von Postfinance im Postkonzern;
- Gewinne des Postkonzerns sollen für die Finanzierung der Grundversorgung verwendet werden und nicht in Form einer Dividendenausschüttung an den Bund fließen.

Die SAB wird die Überlegungen aus dem Weissbuch in die anstehenden Diskussionen rund um die Weiterentwicklung der postalischen Grundversorgung einfließen lassen.

Für Rückfragen:

- Christine Bulliard-Marbach, Präsidentin der SAB und Nationalrätin, Tel. 079 449 05 69
- Thomas Egger, Direktor der SAB, Tel. 031 382 10 10